



NORDHEIM

**KALKULATION DER ZENTRALEN
SCHMUTZWASSERGEBÜHR UND DER
NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR
FÜR DIE JAHRE 2017 - 2018**

Stand 10/2016

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

I. Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

1. Ausgangssituation.....	3
2. Rechtsgrundlagen	4
3. Gesplittete Abwassergebühr	5
4. Ermessensentscheidungen des Gemeinderats.....	7
5. Öffentliche Einrichtung.....	8
6. Ermittlung der gebührenfähigen Kosten	9
a) Abschreibung/Auflösung	9
b) Anlagekapitalverzinsung.....	10
c) Schätzungen und Prognosen	10
d) Grundstücksanschlusskosten	11
7. Straßenentwässerungsanteil	12
8. Gemeindebetreff	14
9. Kostendeckung	15

II. Kalkulation der kostendeckenden Gebühren

Übersicht über die ermittelten Gebührenobergrenzen	17
Verwaltungshaushalt 2016 - 2018.....	18
Feststellung der Straßenentwässerungsanteile	24
Kostenverteilung Verwaltungshaushalt	28
Berechnung der Schmutzwassergebühr.....	31
Berechnung der Niederschlagswassergebühr	32
Anlagen zur Kalkulation:	
Abschreibungs- und Verzinsungsvorschau	
1. des Mischwasserbereichs	34
1.a des modifizierten Mischwasserbereichs	36
2. des Schmutzwasserbereichs	38
3. des Regenwasserbereichs.....	40
3.a des modifizierten Regenwasserbereichs	42
4. der Kläranlage anteilig	44
5. Ermittlung der voraussichtlichen Schmutzwassermengen.....	46
6. Ermittlung der voraussichtlich angeschlossenen überbauten und befestigten Flächen	47
7. Darstellung der gebührenrechtlichen Über- und Unterdeckungen der Schmutzwasserbeseitigung	48
8. Darstellung der gebührenrechtlichen Über- und Unterdeckungen der Niederschlagswasserbeseitigung	49
Berechnungsgrundlagen.....	50

III. Beschlussantrag57

I. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEBÜHRENKALKULATION

I.1. AUSGANGSSITUATION

Die Verwaltung der Gemeinde Nordheim hat uns im Juni dieses Jahres mit der Erstellung einer aktuellen Kalkulation der zentralen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für insgesamt zwei Jahre beauftragt.

Als Grundlage für die Erstellung dieser Kalkulation für den Bemessungszeitraum 2017 - 2018 haben wir von der Verwaltung den Verwaltungshaushalt 2016, die aktuelle Anlagenbuchhaltung Stand 31.12.2015 sowie die Investitionsplanung bis 2018 erhalten.

Die gebührenrechtlichen Ergebnisse der Vorjahre wurden durch eine Nachkalkulation ermittelt.

Wir möchten uns bei Herrn Baier von der Gemeindeverwaltung für die bereitwillige Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen und die gute Zusammenarbeit sehr herzlich bedanken.

Schmidt und Häuser GmbH
74226 Nordheim
den 24. Oktober 2016

Brigitte Roth

I.2. RECHTSGRUNDLAGEN

Auf Grund des Urteils des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 11.03.2010, 2 S 2938/08 ist die Erhebung einer nach dem Frischwassermaßstab berechneten einheitlichen Abwassergebühr nicht mehr zulässig, da sie dem Gleichheitssatz sowie dem Äquivalenzprinzip widerspricht.

Dies ist der Fall, da das Verhältnis von Schmutzwasser zur Niederschlagswassermenge auf den Grundstücken eines Satzungsgebietes nicht vergleichbar ist. Selbst bei Einfamilienhäusern mit vergleichbarer Grundstücksgröße und Versiegelung differieren die Abwassergebühren auf Grund der unterschiedlichen Haushaltsgröße und somit die Gebühren für das Niederschlagswasser stark. Demnach müssen für die Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung unterschiedliche Gebührenmaßstäbe angesetzt und die sogenannte gesplittete Abwassergebühr eingeführt werden.

Da laut VGH nicht davon ausgegangen werden kann, dass der Frischwassermaßstab bei 90 % der Beitragspflichtigen zu einer gleichmäßigen Belastung bei der Niederschlagswassergebühr führt ist die bisherige Rechtfertigung des Frischwassermaßstabs mit dem Grundsatz der Typengerechtigkeit laut VGH ebenfalls nicht mehr zulässig.

Das Schmutzwasser fällt personell oder produktionsabhängig an, so kann hier wie bisher der Frischwassermaßstab angesetzt werden. Das Niederschlagswasser ist jedoch von der Größe des Grundstückes und der Oberflächengestaltung bzw. der Oberflächenversiegelung abhängig. Hier kann der Grad der Versiegelung der angeschlossenen Grundstücke angesetzt werden.

Bei der Ermittlung der Gebührenobergrenzen wurden die §§ 13 bis 19 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie die §§ 12 und 38 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zu Grunde gelegt.

Grundlage der Gebührenerhebung ist § 13 Abs. 1 Satz 1 KAG, der besagt, dass die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen sog. Benutzungsgebühren erheben können.

Der Gemeinderat als zuständiges Rechtsetzungsorgan beschließt die Höhe der festzusetzenden Gebührensätze. Grundlage seiner Beschlussfassung und der ihm zustehenden Ermessensentscheidungen ist eine schriftliche Kalkulation der kostendeckenden Gebührenobergrenzen.

Laut § 14 Abs. 1 Satz 1 KAG darf diese Gebührenobergrenze höchstens die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten der Einrichtung abdecken.

Die einzustellenden Kosten sind nur mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungswert in die Gebührenkalkulation aufzunehmen (=Nominalwertprinzip, Ausnahme: Artikel 5 Absatz 2 des KAG-Änderungsgesetzes vom 25. April 1978).

I.3. GESPLITTETE ABWASSERGEBÜHR

Die Gemeinde Nordheim hat in ihrer Abwassersatzung zum 01.11.2009 getrennte Gebührensätze für die Schmutz- bzw. die Niederschlagswasserbeseitigung festgesetzt. Da diesen Gebührensätzen unterschiedliche Verteilungsmaßstäbe zugrunde liegen, muss bei der Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühren zwischen den Kostenträgern "Schmutzwasserbeseitigung" und "Niederschlagswasserbeseitigung" unterschieden werden.

Berechnung der gesplitteten Abwassergebühr



Im Rahmen einer Gesamtkalkulation ist sicher zu stellen, dass der Nutzer eines Teilleistungsbereiches nicht mit Kosten des anderen Teilleistungsbereiches belastet wird. Allerdings werden die betreffenden Kosten bisher nicht in Form einer Kostenstellenrechnung getrennt erfasst. Deshalb haben wir uns bei der vorliegenden Kalkulation für die Aufteilung der Mischwasserkosten an den Empfehlungen des Gemeindetages orientiert. Demnach können für die Aufteilung der Betriebs- und kalkulatorischen Kosten folgende Verhältnisse nach der leistungsorientierten Methode gebildet werden:

Betriebskosten des Mischwasserbereichs (MW-Kanalisation, MW-Regenbecken und MW-Sammler)	50% Schmutzwasser	50% Niederschlagswasser
---	--------------------------	--------------------------------

Kalkulatorische Kosten des Mischwasserbereichs	60% Schmutzwasser	40% Niederschlagswasser
---	--------------------------	--------------------------------

Betriebskosten der Kläranlage	90% Schmutzwasser	10% Niederschlagswasser
--------------------------------------	--------------------------	--------------------------------

Kalkulatorische Kosten der Kläranlage	90% Schmutzwasser	10% Niederschlagswasser
--	--------------------------	--------------------------------

Die Kosten der Trennkanalisation können direkt der Schmutz- und Niederschlagswasserkanalisation zugeordnet werden.

Die so ermittelten gebührenfähigen Kosten der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung werden auf den jeweiligen Gebührenmaßstab verteilt.

So gilt für die Schmutzwassergebühr weiterhin die bezogene Frischwassermenge als Maßstab, während für die Niederschlagswassergebühr in der Satzung der Gemeinde Nordheim die bebaute und befestigte Fläche, unterschieden nach Versiegelungsgraden, festgelegt wurde.

Bei einer Übertragung der Empfehlungen des Gemeindetages für die Aufteilung der Mischwasserkosten zugrunde liegenden Berechnungsmodells (BWGZ 21/2001) auf modifizierte Systeme ergeben sich für die Aufteilung der Betriebs- und kalkulatorischen Kosten folgende Verhältnisse nach der leistungsorientierten Methode:

Betriebskosten des modifizierten Mischwasserbereichs (wenn das gesamte Grundstücksoberflächenwasser gesondert abgeleitet wird)	100% Schmutzwasser	0% Niederschlagswasser
--	---------------------------	-------------------------------

Betriebskosten des modifizierten Mischwasserbereichs (wenn nur das Dachwasser gesondert abgeleitet wird)	70% Schmutzwasser	30% Niederschlagswasser
--	--------------------------	--------------------------------

Kalkulatorische Kosten des modifizierten Mischwasserbereichs (wenn das gesamte Grundstücksoberflächenwasser gesondert abgeleitet wird)	100% Schmutzwasser	0% Niederschlagswasser
--	---------------------------	-------------------------------

Kalkulatorische Kosten des modifizierten Mischwasserbereichs (wenn nur das Dachwasser gesondert abgeleitet wird)	80% Schmutzwasser	20% Niederschlagswasser
--	--------------------------	--------------------------------

Die Kosten der modifizierten Regenwasserkanäle können direkt der Niederschlagswasserkanalisation zugeordnet werden.

I.4. ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Die Gebührenkalkulation dient dem Gemeinderat als Kontrollinstrument über die Ermittlung der kostendeckenden Gebührenobergrenze, die dem festgesetzten Gebührensatz zu Grunde liegt und ist der Nachweis dafür, dass der Gemeinderat das ihm bei der Beschlussfassung eingeräumte Ermessen fehlerfrei ausgeübt hat (VGH BW NKB vom 07.09.87 - 2 S 998/86, Urteil vom 24.11.88 - 2 S 1168/88 und Urteil vom 31.08.89 - 2 S 2805/87).

Deshalb muss der Gemeinderat bei der Beschlussfassung der Gebührensätze der Kalkulation zustimmen.

Im Einzelnen hat der Gemeinderat folgende Ermessensentscheidungen zu treffen:

- Eingestellte gebührenfähige Kosten
- Höhe des Gebührensatzes
- Festlegung des Kalkulationszeitraums für die Gebühr (max. 5 Jahre)
- Erhebung einer einheitlichen Gebühr für verschiedene Einzugsbereiche
- Festlegung der Abschreibungsmethode (Brutto- oder Nettomethode)
- Höhe der Abschreibungssätze
- Ansatz kalkulatorischer oder tatsächlicher Zinsen
- Ermittlung des verzinsbaren Kapitals nach der Restwert- oder Durchschnittswertmethode
- Höhe des Zinssatzes bei kalkulatorischer Verzinsung des Anlagekapitals
- Höhe des Straßenentwässerungsanteils
- Erhebung eines Starkverschmutzerzuschlags
- Überprüfung der enthaltenen Prognosen (z. B. Preisentwicklung, Leistungseinheiten, u. ä.)
- Ausgleich der gebührenrechtlichen Vorjahresergebnisse

I.5. ÖFFENTLICHE EINRICHTUNG

Die Gemeinde Nordheim führt ihre Abwasserbeseitigung laut § 1 der Abwassersatzung als eine öffentliche Einrichtung. Diese besteht aus einem, technisch nicht getrennten Entsorgungsbereich (Einzugsbereich). Damit entfällt die Notwendigkeit einer Beschlussfassung über getrennte oder einheitliche Gebührensätze bei verschiedenen Einzugsbereichen.

In ihrer bestehenden Abwassersatzung hat die Gemeinde Nordheim bereits im Interesse einer gleichmäßigen Belastung aller Abgabepflichtigen einheitliche Gebührensätze festgesetzt.

I.6. ERMITTLUNG DER GEBÜHRENFÄHIGEN KOSTEN

Die im Kalkulationszeitraum berücksichtigten Betriebsausgaben und -einnahmen wurden anhand der Planansätze des uns zur Verfügung gestellten Verwaltungshaushalts 2016 und der Prognosen 2017 - 2018 nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt. Wo keine gravierende Veränderung der Ansätze zu erwarten ist, wurde mit einer angenommenen Preissteigerungsrate von jährlich 2 % gearbeitet.

Die im Kalkulationszeitraum berücksichtigten kalkulatorischen Kosten wurden anhand der uns zur Verfügung gestellten Anlagenbuchhaltung Stand 31.12.2015 ermittelt. In einer Vorschau der kalkulatorischen Kosten wurde die Entwicklung der Abschreibung, Auflösung und Verzinsung bei Berücksichtigung der im Kalkulationszeitraum geplanten Investitionen laut Investitionsplanung dargestellt (siehe Anlagen 1 bis 4).

a) Abschreibung/Auflösung

Mit den "angemessenen Abschreibungen" nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG soll die tatsächliche Abnutzung betriebsnotwendiger Anlagen durch den Gebrauch wertmäßig erfasst und als Kosten auf die einzelnen Jahre der mutmaßlichen Nutzungsdauer aufgeteilt werden

Als Abschreibungsmethoden unterscheidet man die Bruttomethode (§ 14 Abs. 3 Satz 3 KAG) und die Nettomethode, wobei die Nettomethode weiterhin für betroffene Gegenstände nur noch dann in Frage kommt, wenn sie seither bereits angewendet worden ist (§ 14 Abs. 3 Satz 4 KAG).

Bruttomethode

hier sind den Abschreibungen die ungekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde zu legen; Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter werden passiviert und jährlich mit einem durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst.

Nettomethode

hierbei werden die Abschreibungen aus den um Beiträge und Zuschüsse gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.

Kapitalzuschüsse werden nicht aufgelöst, da sie ausdrücklich nur der Stärkung der Finanzkraft der Gemeinde dienen sollen. Dabei ist auch Artikel 5 Absatz 3 des KAG-Änderungsgesetzes vom 25.04.1978 zu beachten, wonach Zuweisungen aus dem Ausgleichstock, die bis zum 11.05.1978 gewährt wurden, grundsätzlich nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzusetzen sind, sondern wie Kapitalzuschüsse zu behandeln, d. h. nicht aufzulösen sind.

Die Gemeinde Nordheim errechnet die Abschreibung ihres Anlagevermögens nach der Bruttomethode.

Die Abschreibungs- und Auflösungsbeträge der bisherigen Investitionen und Einnahmen wurden aus der Anlagenbuchhaltung übernommen. Für die voraussichtlichen Zugänge aus der Investitionsplanung wurden in der Vorschau jeweils durchschnittliche Sätze ermittelt und angewandt. Dabei werden die Abschreibungen für Zugänge jeweils im Jahr des Zugangs mit dem vollen Abschreibungssatz berücksichtigt.

b) Anlagekapitalverzinsung

Nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG gehört zu den Kosten eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals, wobei nach Satz 2 den Kapitalzinsen das um Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse gekürzte Anlagekapital zugrunde zu legen ist. Das Anlagekapital wiederum ergibt sich aus den um die Abschreibungen gekürzten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Bei der Ermittlung der Anlagekapitalverzinsung darf zwischen der so genannten Restwertmethode und der Durchschnittswertmethode gewählt werden:

<u>Restwertmethode</u>	Bei Anwendung der Restwertmethode werden der Verzinsung die jeweiligen Restbuchwerte (Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen) zugrunde gelegt. Hiervon ist der Restbuchwert der Einnahmen (Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse) abzuziehen.
<u>Durchschnittswertmethode</u>	Dabei ergibt sich das verzinsbare Kapital aus der Hälfte der um die Einnahmen gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten, verzinst mit dem vollen kalkulatorischen Zinssatz oder aus den gesamten (um die Einnahmen gekürzten) Anschaffungs- und Herstellungskosten, aber verzinst mit dem halben kalkulatorischen Zinssatz. Hierbei bleiben also die Abschreibungen völlig unberücksichtigt.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist die Restwertmethode bei der Ermittlung des verzinsbaren Kapitals grundsätzlich vorzuziehen, da der gegenwärtige Wertverzehr der jeweiligen kommunalen Einrichtung durch Heranziehung der Restbuchwerte exakter dargestellt werden kann.

In der vorliegenden Gebührenkalkulation wird als Zinsbasis der Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste zugrunde gelegt. Dieser errechnet sich, in dem Jahresanfangsstand und Jahresendstand der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste addiert und durch zwei geteilt werden (gemittelte Restwertmethode).

Die Gemeinde Nordheim wendet schon immer die Restwertmethode an.

Die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals wird üblicherweise mittels einer kalkulatorischen Verzinsung (durchschnittliche Fremd- und Eigenkapitalverzinsung) errechnet.

Der kalkulatorische Zinssatz beträgt **3,5 %**. Er wird im vorliegenden Kalkulationszeitraum als Mittelwert zwischen Fremdkapitalzins und Eigenkapitalzins angewandt.

c) Schätzungen und Prognosen

Wie schon erwähnt, ist es bei der Ermittlung der Gebührenobergrenze notwendig, auch mit Schätzungen zu arbeiten. Der Gemeinderat muss diesen Schätzungen und Prognosen zustimmen. So werden zum einen die Menge der Leistungseinheiten für den Kalkulationszeitraum geschätzt und zum anderen die kalkulatorischen Kosten anhand der Anlagenbuchhaltung und der geplanten Zugänge laut Investitionsplanung hochgerechnet.

d) Grundstücksanschlusskosten

In der Abwasserbeseitigung ist der Teil des Hausanschlusses im öffentlichen Bereich, der sog. Grundstücksanschluss, laut bestehender bzw. künftiger Satzungsregelung Teil der öffentlichen Einrichtung, dessen Kosten sind durch den Teilbetrag für den öffentlichen Abwasserkanal abgegolten.

Die Gemeinde hat bis 1997 diese Kosten dem jeweiligen Anschlussnehmer in tatsächlicher Höhe in Rechnung gestellt (Kostenersatzregelung). Dies bedeutet, dass die bereits über Kostenersatz finanzierten Grundstücksanschlusskosten den Gebührenzahler nicht noch einmal über die Gebühr belasten dürfen. Deshalb wurden die entsprechenden Grundstücksanschlusskostensätze in dieser Kalkulation von den beitragsfähigen Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt.

Bei der Berechnung der Straßenentwässerungsanteile ist zu beachten, dass diese Grundstücksanschlusskosten nicht mitberücksichtigt werden dürfen, da die Grundstücksanschlüsse nur der Grundstücksentwässerung und nicht der Straßenentwässerung dienen. Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Anteil der Grundstücksanschlusskosten an den Gesamtkosten der Kanalisation, unabhängig von der Entwässerungsart, mindestens ca. 10 % beträgt. Deshalb wurden bei der Ermittlung der Straßenentwässerungsanteile die allgemeinen Kanalkosten um diesen Anteil reduziert.

I.7. STRASSENENTWÄSSERUNGSANTEIL

Laut § 17 Absatz 3 KAG muss auf der Kostenseite der Gebührenkalkulation ein Straßenentwässerungskostenanteil abgesetzt werden.

Die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Nordheim geschieht sowohl im Mischsystem als auch im Trennsystem. Die Gemeinde Nordheim hat in der Vergangenheit bereits einen konkreten Straßenentwässerungsanteil für ihre Mischwasseranlagen ermitteln lassen. Das Ergebnis dieser kostenorientierten Berechnung nach der Dreikanalmethode beträgt für alle Anlagen im Mischsystem **24 %**. Dieser Wert wird in der vorliegenden Kalkulation als Straßenentwässerungsanteil von den kalkulatorischen Kosten des Mischsystems abgesetzt.

Aus den Regenwasserkosten des Trennsystems sind **50 %** als Straßenentwässerungsanteil abzusetzen (BVerwG Urteil v. 09.12.1983, Urteil des Senats vom 18.07.1985).

Teile der Gemeinde Nordheim werden auch im sog. Modifizierten Mischsystem entwässert. Hierbei gelangt einerseits das Schmutz- und Hofflächenwasser der Grundstücke und andererseits das Oberflächenwasser der Straßen in den Kanal. Das Dachflächenwasser der Grundstücke in solchen modifizierten Gebieten wird über das modifizierte Regenwassersystem abgeleitet. Da in dieses kein Straßenwasser gelangt, ist hier kein Abzug eines Straßenentwässerungsanteils notwendig.

Bei der vereinfachten Annahme einer Halbierung des Grundstücksoberflächenwasseranteils ergibt sich, in Anlehnung an die Straßenentwässerungsanteilsberechnung der Gemeinde Nordheim, ein Straßenentwässerungsanteil an den modifizierten Mischwasserkanälen von **28 %**. Für den modifizierten Regenwasserkanal ist kein Abzug für die Straßenentwässerung nötig.

Entsprechend der Vorgehensweise bei der Ermittlung der Beitragssätze (Globalberechnung) zieht man **5 %** aus den reinen Kläranlagenkosten als Straßenentwässerungsanteil ab. Aus den Kosten der Zuleitungssammler und Regenbecken (Mischwasser) werden ebenfalls **24 %** der kalkulatorischen Kosten abgesetzt.

Bei den Betriebskosten sind laut neuester Berechnungen des Gemeindetags als repräsentative Werte **1,2 %** von den Kläranlagen, **13,5 %** aus den Mischwasserkosten der Kanalisation, Zuleitungssammler und Regenbecken sowie **27 %** aus den Regenwasserkosten abzusetzen. Als Konsequenz aus dieser Berechnung ergibt sich bei den bereits erläuterten modifizierten Mischwasserkanälen ein Wert von **26 %**.

Um die Straßenentwässerungsanteile korrekt ermitteln zu können, wurden sowohl die Betriebskosten als auch die kalkulatorischen Kosten auf die entsprechenden Kostenarten aufgeteilt.

Die Aufteilung der Betriebskosten wird nach Absprache mit der Verwaltung anhand von konkreten Haushaltszahlen vorgenommen. Nur wo dies nicht möglich ist, wird ein sachgerechter Schlüssel anhand der prozentualen Verhältnisse der Restbuchwerte aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Für die Aufteilung der kalkulatorischen Kosten wird der Anlagenachweis der Abwasserbeseitigung auf den Seiten 51 bis 56 (Berechnungsgrundlagen) in Kostenarten zerlegt. Die sich daraus ergebenden Kostenanteile werden in den Anlagen der Abschreibungs- und Verzinsungsvorschau übernommen und entsprechend auf den Kalkulationszeitraum hochgerechnet.

Sämtliche berücksichtigten Zuweisungen und Zuschüsse Dritter wurden für die Einrichtung "Abwasserbeseitigung" gewährt. Demnach sind diese bei der Ermittlung der Straßenentwässerungsanteile zu berücksichtigen.

I.8. GEMEINDEBETREFF

Da in den Gesamtkosten der Schmutzwasserbeseitigung auch der Schmutzwasserkostenanteil der Gemeinde für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung "Abwasserbeseitigung" enthalten ist, sind die in öffentlichen Gebäuden gemessenen Schmutzwassermengen ebenfalls in der voraussichtlichen Gesamtschmutzwassermenge enthalten.

Dagegen werden die Gesamtkosten der Niederschlagswasserbeseitigung um Straßenentwässerungsanteile (siehe I.7) reduziert. Deshalb sind auf der Leistungsseite die öffentlichen Straßen- und sonstigen Verkehrsflächen nicht zu berücksichtigen.

I.9. KOSTENDECKUNG

Bei der Kalkulation der Benutzungsgebühren gilt das Kostendeckungsprinzip, d.h., dass maximal eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist. Ergibt sich am Ende eines Bemessungszeitraums eine Kostenüberdeckung, so **muss** diese innerhalb der folgenden 5 Jahre in einer Kalkulation ausgeglichen werden. Ergibt sich am Ende eines Bemessungszeitraums eine Kostenunterdeckung, so **kann** diese (nur) innerhalb der folgenden 5 Jahre ausgeglichen werden. Eine Verpflichtung dazu gibt es aber nicht.

Bei der Berücksichtigung der Ergebnisse der vorangegangenen Bemessungszeiträume wird auch beachtet, ob bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze ein politisch in Kauf genommener Verlust entstanden ist, der eventuell nicht mehr ausgeglichen werden darf. Eine mögliche Ausgleichsoption dieser, durch den Beschluss eines nicht kostendeckenden Gebührensatzes entstandenen Kostenunterdeckung verschafft sich der Gemeinderat nur, indem er sich die Verrechnung dieser Unterdeckung mit etwaigen Kostenüberdeckungen laut Beschluss vorbehält.

Die Kostenüber- bzw. -unterdeckungen der Vorjahre wurden in den vorausgehenden Kalkulationen bis einschließlich des Haushaltsjahres 2011 ausgeglichen. In der vorliegenden Kalkulation wurden daher die Ergebnisse des Bemessungszeitraums 2012 - 2013 zum Ausgleich eingestellt (siehe Anlagen 7 und 8). Der Bemessungszeitraums 2014 - 2016 ist noch nicht abgeschlossen und kann daher erst in der nächsten Kalkulation ausgeglichen werden.

II. KALKULATION

**ÜBERSICHT ÜBER DIE
ERMITTELTEN GEBÜHRENOBERGRENZEN
FÜR DEN KALKULATIONSZEITRAUM VON
2017 - 2018**

A) Zentrale Schmutzwassergebühr pro m³ Frischwasser	in €
kostendeckende Gebührenobergrenze <u>mit</u> Ausgleich der Vorjahresüberdeckungen	1,74

nachrichtlich: Schmutzwassergebühr aktuell 1,85 €/m³

B) Zentrale Niederschlagswassergebühr pro m² überbaute und befestigte Fläche	in €
kostendeckende Gebührenobergrenze <u>mit</u> Ausgleich der Vorjahresüberdeckungen	0,38

nachrichtlich: Niederschlagswassergebühr aktuell 0,33 €/m²

ABWASSERBESEITIGUNG**VERWALTUNGSHAUSHALT****2016****Ausgaben**

Bezeichnung	AO Soll 2016 in €	davon					
		MW- Bereich in €	mod. MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	mod. RW- Bereich in €	Klär- anlage in €
Betriebskosten:							
Unterhaltungsmaßnahmen	307.000	307.000	0	0	0	0	0
Betriebsstrom	2.000	2.000	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung an Unternehmer	10.000	10.000	0	0	0	0	0
Vermischte Ausgaben	7.000	4.353	337	226	340	64	1.680
Kostenbeiträge für Kläranlage Heilbronn	265.000	17.150	0	20.000	0	0	227.850
Innere Verrechnungen innerhalb des VWHH	124.324	77.329	5.980	4.016	6.030	1.131	29.838
Summe Betriebskosten	715.324	417.832	6.317	24.242	6.370	1.195	259.368
Kalkulatorische Kosten:							
- Abschreibungen:							
· MW-Bereich laut Anlage 1	215.466	215.466					
· mMW-Bereich laut Anlage 1a	14.974		14.974				
· SW-Bereich laut Anlage 2	6.986			6.986			
· RW-Bereich laut Anlage 3	10.614				10.614		
· mRW-Bereich laut Anlage 3a	2.603					2.603	
· Kläranlage laut Anlage 4	104.960						104.960
Summe Abschreibungen	355.603	215.466	14.974	6.986	10.614	2.603	104.960
- Verzinsung:							
· MW-Bereich laut Anlage 1	92.670	92.670					
· mMW-Bereich laut Anlage 1a	6.836		6.836				
· SW-Bereich laut Anlage 2	25			25			
· RW-Bereich laut Anlage 3	902				902		
· mRW-Bereich laut Anlage 3a	1.556					1.556	
· Kläranlage laut Anlage 4	45.991						45.991
Summe Verzinsung	147.980	92.670	6.836	25	902	1.556	45.991
Summe kalkulatorische Kosten	503.583	308.136	21.810	7.011	11.516	4.159	150.951
Summe Ausgaben	1.218.907	725.968	28.127	31.253	17.886	5.354	410.319

ABWASSERBESEITIGUNG

VERWALTUNGSHAUSHALT

2016

Einnahmen

Bezeichnung	AO Soll 2016 in €	davon					
		MW- Bereich in €	mod. MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	mod. RW- Bereich in €	Klär- anlage in €
Betriebseinnahmen:							
Summe Betriebseinnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung:							
- Auflösung der Zuschüsse:							
· MW-Bereich laut Anlage 1	21.718	21.718					
· mMW-Bereich laut Anlage 1a	2.348		2.348				
· SW-Bereich laut Anlage 2	5.446			5.446			
· RW-Bereich laut Anlage 3	7.353				7.353		
· mRW-Bereich laut Anlage 3a	0					0	
· Kläranlage laut Anlage 4	0						0
Summe Zuschussauflösung	36.865	21.718	2.348	5.446	7.353	0	0
- Auflösung der Beiträge:							
· MW-Bereich laut Anlage 1	49.455	49.455					
· mMW-Bereich laut Anlage 1a	3.619		3.619				
· SW-Bereich laut Anlage 2	2.934			2.934			
· RW-Bereich laut Anlage 3	4.419				4.419		
· mRW-Bereich laut Anlage 3a	697					697	
· Kläranlage laut Anlage 4	20.377						20.377
Summe Beitragsauflösung	81.501	49.455	3.619	2.934	4.419	697	20.377
Summe Auflösungen	118.366	71.173	5.967	8.380	11.772	697	20.377
Summe Einnahmen	118.366	71.173	5.967	8.380	11.772	697	20.377

ABWASSERBESEITIGUNG**VERWALTUNGSHAUSHALT****2017****Ausgaben**

Bezeichnung	AO Soll 2017 in €	davon					
		MW- Bereich in €	mod. MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	mod. RW- Bereich in €	Klär- anlage in €
Betriebskosten:							
Unterhaltungsmaßnahmen	313.100	313.100	0	0	0	0	0
Betriebsstrom	2.000	2.000	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung an Unternehmer	10.200	10.200	0	0	0	0	0
Vermischte Ausgaben	7.100	4.416	342	229	344	65	1.704
Kostenbeiträge für Kläranlage Heilbronn	270.300	17.521	0	20.000	0	0	232.779
Innere Verrechnungen innerhalb des VWHH	126.800	78.869	6.099	4.096	6.150	1.154	30.432
Summe Betriebskosten	729.500	426.106	6.441	24.325	6.494	1.219	264.915
Kalkulatorische Kosten:							
- Abschreibungen:							
· MW-Bereich laut Anlage 1	215.466	215.466					
· mMW-Bereich laut Anlage 1a	14.974		14.974				
· SW-Bereich laut Anlage 2	6.986			6.986			
· RW-Bereich laut Anlage 3	10.614				10.614		
· mRW-Bereich laut Anlage 3a	2.603					2.603	
· Kläranlage laut Anlage 4	106.598						106.598
Summe Abschreibungen	357.241	215.466	14.974	6.986	10.614	2.603	106.598
- Verzinsung:							
· MW-Bereich laut Anlage 1	87.625	87.625					
· mMW-Bereich laut Anlage 1a	6.521		6.521				
· SW-Bereich laut Anlage 2	74			74			
· RW-Bereich laut Anlage 3	942				942		
· mRW-Bereich laut Anlage 3a	1.490					1.490	
· Kläranlage laut Anlage 4	47.134						47.134
Summe Verzinsung	143.786	87.625	6.521	74	942	1.490	47.134
Summe kalkulatorische Kosten	501.027	303.091	21.495	7.060	11.556	4.093	153.732
Summe Ausgaben	1.230.527	729.197	27.936	31.385	18.050	5.312	418.647

ABWASSERBESEITIGUNG

VERWALTUNGSHAUSHALT

2017

Einnahmen

Bezeichnung	AO Soll 2017 in €	davon					
		MW- Bereich in €	mod. MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	mod. RW- Bereich in €	Klär- anlage in €
<u>Betriebseinnahmen:</u>							
Summe Betriebseinnahmen	0	0	0	0	0	0	0
<u>Auflösung:</u>							
- Auflösung der Zuschüsse:							
· MW-Bereich laut Anlage 1	21.718	21.718					
· mMW-Bereich laut Anlage 1a	2.348		2.348				
· SW-Bereich laut Anlage 2	5.446			5.446			
· RW-Bereich laut Anlage 3	7.353				7.353		
· mRW-Bereich laut Anlage 3a	0					0	
· Kläranlage laut Anlage 4	0						0
Summe Zuschussauflösung	36.865	21.718	2.348	5.446	7.353	0	0
- Auflösung der Beiträge:							
· MW-Bereich laut Anlage 1	49.455	49.455					
· mMW-Bereich laut Anlage 1a	3.619		3.619				
· SW-Bereich laut Anlage 2	2.934			2.934			
· RW-Bereich laut Anlage 3	4.419				4.419		
· mRW-Bereich laut Anlage 3a	697					697	
· Kläranlage laut Anlage 4	20.377						20.377
Summe Beitragsauflösung	81.501	49.455	3.619	2.934	4.419	697	20.377
Summe Auflösungen	118.366	71.173	5.967	8.380	11.772	697	20.377
Summe Einnahmen	118.366	71.173	5.967	8.380	11.772	697	20.377

ABWASSERBESEITIGUNG**VERWALTUNGSHAUSHALT****2018****Ausgaben**

Bezeichnung	AO Soll 2018 in €	davon					
		MW- Bereich in €	mod. MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	mod. RW- Bereich in €	Klär- anlage in €
Betriebskosten:							
Unterhaltungsmaßnahmen	150.000	150.000	0	0	0	0	0
Betriebsstrom	2.000	2.000	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung an Unternehmer	10.400	10.400	0	0	0	0	0
Vermischte Ausgaben	7.200	4.478	346	233	349	66	1.728
Kostenbeiträge für Kläranlage Heilbronn	275.700	17.899	0	20.000	0	0	237.801
Innere Verrechnungen innerhalb des VWHH	129.300	80.425	6.219	4.176	6.271	1.177	31.032
Summe Betriebskosten	574.600	265.202	6.565	24.409	6.620	1.243	270.561
Kalkulatorische Kosten:							
- Abschreibungen:							
· MW-Bereich laut Anlage 1	215.466	215.466					
· mMW-Bereich laut Anlage 1a	14.974		14.974				
· SW-Bereich laut Anlage 2	6.986			6.986			
· RW-Bereich laut Anlage 3	10.614				10.614		
· mRW-Bereich laut Anlage 3a	2.603					2.603	
· Kläranlage laut Anlage 4	108.236						108.236
Summe Abschreibungen	358.879	215.466	14.974	6.986	10.614	2.603	108.236
- Verzinsung:							
· MW-Bereich laut Anlage 1	82.575	82.575					
· mMW-Bereich laut Anlage 1a	6.206		6.206				
· SW-Bereich laut Anlage 2	123			123			
· RW-Bereich laut Anlage 3	983				983		
· mRW-Bereich laut Anlage 3a	1.423					1.423	
· Kläranlage laut Anlage 4	46.187						46.187
Summe Verzinsung	137.497	82.575	6.206	123	983	1.423	46.187
Summe kalkulatorische Kosten	496.376	298.041	21.180	7.109	11.597	4.026	154.423
Summe Ausgaben	1.070.976	563.243	27.745	31.518	18.217	5.269	424.984

ABWASSERBESEITIGUNG

VERWALTUNGSHAUSHALT

2018

Einnahmen

Bezeichnung	AO Soll 2018 in €	davon					
		MW- Bereich in €	mod. MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	mod. RW- Bereich in €	Klär- anlage in €
<u>Betriebseinnahmen:</u>							
Summe Betriebseinnahmen	0	0	0	0	0	0	0
<u>Auflösung:</u>							
<u>- Auflösung der Zuschüsse:</u>							
· MW-Bereich laut Anlage 1	21.718	21.718					
· mMW-Bereich laut Anlage 1a	2.348		2.348				
· SW-Bereich laut Anlage 2	5.446			5.446			
· RW-Bereich laut Anlage 3	7.353				7.353		
· mRW-Bereich laut Anlage 3a	0					0	
· Kläranlage laut Anlage 4	0						0
Summe Zuschussauflösung	36.865	21.718	2.348	5.446	7.353	0	0
<u>- Auflösung der Beiträge:</u>							
· MW-Bereich laut Anlage 1	49.455	49.455					
· mMW-Bereich laut Anlage 1a	3.619		3.619				
· SW-Bereich laut Anlage 2	2.934			2.934			
· RW-Bereich laut Anlage 3	4.419				4.419		
· mRW-Bereich laut Anlage 3a	697					697	
· Kläranlage laut Anlage 4	20.377						20.377
Summe Beitragsauflösung	81.501	49.455	3.619	2.934	4.419	697	20.377
Summe Auflösungen	118.366	71.173	5.967	8.380	11.772	697	20.377
Summe Einnahmen	118.366	71.173	5.967	8.380	11.772	697	20.377

ABWASSERBESEITIGUNG

FESTSTELLUNG DER STRAßENTWÄSSERUNGSANTEILE

2017 - 2018

	2017	2018	Gesamt
Ausgaben	1.230.527	1.070.976	
./. Einnahmen	-118.366	-118.366	
= Nettokosten gesamt	1.112.161	952.610	2.064.771

abzüglich Straßenentwässerungsanteile:

- aus den Betriebskosten des Mischwasserbereichs (MW-Kanalisation + MW-Regenbecken + MW-Sammler)

reine Betriebsausgaben	426.106	265.202	
./. reine Betriebseinnahmen	0	0	
daraus Straßenentw.anteil 13,5%	426.106	265.202	-93.326

- aus den Betriebskosten des modifizierten Mischwasserbereichs (mMW-Kanalisation)

reine Betriebsausgaben	6.441	6.565	
./. reine Betriebseinnahmen	0	0	
daraus Straßenentw.anteil 26,0%	6.441	6.565	-3.382

- aus den Betriebskosten des Regenwasserbereichs (RW-Kanalisation)

reine Betriebsausgaben	6.494	6.620	
./. reine Betriebseinnahmen	0	0	
daraus Straßenentw.anteil 27,0%	6.494	6.620	-3.540

- aus den Betriebskosten der Kläranlagen

reine Betriebsausgaben	264.915	270.561	
./. reine Betriebseinnahmen	0	0	
daraus Straßenentw.anteil 1,2%	264.915	270.561	-6.426

- aus den kalkul. Kosten des Mischwasserbereichs (MW-Kanalisation + MW-Regenbecken + MW-Sammler)

kalkulatorische Kosten:			
· Abschreibungen laut VWH	215.466	215.466	
./. enth. Gr.st.anschl.kosten lt. Anlage 1	-18.860	-18.860	
· Verzinsung ohne			
Beitragsanteile lt. Anlage 1	114.440	107.658	
./. enth. Gr.st.anschl.kosten lt. Anlage 1	-11.510	-10.850	
· Auflösung der Zuschüsse laut VWH	-21.718	-21.718	
daraus Straßenentw.anteil 24,0%	277.818	271.696	-131.883

ABWASSERBESEITIGUNG

FESTSTELLUNG DER STRAßENENTWÄSSERUNGSANTEILE

2017 - 2018

	2017	2018	Gesamt
- aus den kalkulatorischen Kosten des mod. Mischwasserbereichs (mMW-Kanalisation)			
kalkulatorische Kosten:			
· Abschreibungen laut VWH	14.974	14.974	
./.. enth. Gr.st.anschl.kosten lt. Anlage 1.a	-1.058	-1.058	
· Verzinsung ohne			
Beitragsanteile lt. Anlage 1.a	8.483	8.041	
./.. enth. Gr.st.anschl.kosten lt. Anlage 1.a	-759	-722	
· Auflösung der Zuschüsse laut VWH	-2.348	-2.348	
daraus Straßenentw.anteil 28,0%	19.292	-5.402	-10.690
- aus den kalkulatorischen Kosten des Regenwasserbereichs (RW-Kanalisation)			
kalkulatorische Kosten:			
· Abschreibungen laut VWH	10.614	10.614	
./.. enth. Gr.st.anschl.kosten lt. Anlage 3	-915	-915	
· Verzinsung ohne			
Beitragsanteile lt. Anlage 3	3.339	3.224	
./.. enth. Gr.st.anschl.kosten lt. Anlage 3	-1.074	-1.042	
· Auflösung der Zuschüsse laut VWH	-7.353	-7.353	
daraus Straßenentw.anteil 50,0%	4.611	-2.306	-4.570
- aus den kalkulatorischen Kosten der Kläranlagen			
kalkulatorische Kosten:			
· Abschreibungen laut VWH	106.598	108.236	
· Verzinsung ohne			
Beitragsanteile lt. Anlage 4	55.153	53.493	
· Auflösung der Zuschüsse laut VWH	0	0	
daraus Straßenentw.anteil 5,0%	161.751	-8.088	-16.174
Summe Straßenentwässerungsanteil	-146.603	-123.388	-269.991
Gebührenfähige Kosten	965.558	829.222	1.794.780

ABWASSERBESEITIGUNG

VERWALTUNGSHAUSHALT

2017 - 2018

Bezeichnung	AO Soll 2017 in €	davon					Klär- anlage in €
		Misch- wasser- bereich in €	mod. Misch- wasser- bereich in €	Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	mod. Regen- wasser- bereich in €	
Summe Betriebskosten	729.500	426.106	6.441	24.325	6.494	1.219	264.915
abzügl. Summe Betriebseinnahmen	0	0	0	0	0	0	0
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-64.131	-57.524	-1.675	0	-1.753	0	-3.179
Betriebskosten netto	665.369	368.582	4.766	24.325	4.741	1.219	261.736
Summe kalkulatorische Kosten	501.027	303.091	21.495	7.060	11.556	4.093	153.732
abzügl. Summe Auflösungen	-118.366	-71.173	-5.967	-8.380	-11.772	-697	-20.377
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-82.472	-66.676	-5.402	0	-2.306	0	-8.088
Kalkulatorische Kosten netto	300.189	165.242	10.126	-1.320	-2.522	3.396	125.267
Summe Kosten netto	965.558	533.824	14.892	23.005	2.219	4.615	387.003

ABWASSERBESEITIGUNG

VERWALTUNGSHAUSHALT

2017 - 2018

Bezeichnung	AO Soll 2018 in €	davon					Klär- anlage in €
		Misch- wasser- bereich in €	mod. Misch- wasser- bereich in €	Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	mod. Regen- wasser- bereich in €	
Summe Betriebskosten	574.600	265.202	6.565	24.409	6.620	1.243	270.561
abzügl. Summe Betriebseinnahmen	0	0	0	0	0	0	0
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-42.543	-35.802	-1.707	0	-1.787	0	-3.247
Betriebskosten netto	532.057	229.400	4.858	24.409	4.833	1.243	267.314
Summe kalkulatorische Kosten	496.376	298.041	21.180	7.109	11.597	4.026	154.423
abzügl. Summe Auflösungen	-118.366	-71.173	-5.967	-8.380	-11.772	-697	-20.377
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-80.845	-65.207	-5.288	0	-2.264	0	-8.086
Kalkulatorische Kosten netto	297.165	161.661	9.925	-1.271	-2.439	3.329	125.960
Summe Kosten netto	829.222	391.061	14.783	23.138	2.394	4.572	393.274

2017

Summe gebührenfähige Kosten	965.558	283.436	250.388	11.437	3.455	23.005	2.219	0	4.615	348.302	38.701
-----------------------------	---------	---------	---------	--------	-------	--------	-------	---	-------	---------	--------

ABWASSERBESEITIGUNG

VERWALTUNGSHAUSHALT

KOSTENVERTEILUNG

2018

Bezeichnung	AO-Soll 2018	davon											
		Mischwasserbereich davon		mod. Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich	Regen- wasser- bereich	mod. Regenwasserbereich davon		Kläranlage davon			
		Schmutz- wasseranteil 50% in €	Regen- wasseranteil 50% in €	Schmutz- wasseranteil 70% in €	Regen- wasseranteil 30% in €			Schmutz- wasseranteil 0% in €	Regen- wasseranteil 100% in €	Schmutz- wasseranteil 90% in €	Regen- wasseranteil 10% in €		
	in €												
Summe Betriebskosten netto	532.057	114.700	114.700	3.401	1.457	24.409	4.833	0	1.243	240.583	26.731		
		229.400		4.858					1.243		267.314		

Bezeichnung	AO-Soll 2018	davon									
		Mischwasserbereich		mod. Mischwasserbereich		Schmutz- wasser- bereich	Regen- wasser- bereich	mod. Regenwasserbereich		Kläranlage	
		davon		davon				davon		davon	
		Schmutz- wasseranteil	Regen- wasseranteil	Schmutz- wasseranteil	Regen- wasseranteil	Schmutz- wasseranteil	Regen- wasseranteil	Schmutz- wasseranteil	Regen- wasseranteil	Schmutz- wasseranteil	Regen- wasseranteil
	in €	60% in €	40% in €	80% in €	20% in €	in €	in €	0% in €	100% in €	90% in €	10% in €
Summe kalkulatorische Kosten netto	297.165	96.997	64.664	7.940	1.985	-1.271	-2.439	0	3.329	113.364	12.596
		161.661		9.925				3.329		125.960	

Summe gebührenfähige Kosten	829.222	211.697	179.364	11.341	3.442	23.138	2.394	0	4.572	353.947	39.327
-----------------------------	---------	---------	---------	--------	-------	--------	-------	---	-------	---------	--------

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNG DER SCHMUTZWASSERGEBÜHR 2017 - 2018

Gebührenfähige Kosten im Kalkulationszeitraum
666.180 €
600.123 €
1.266.303 €

Geschätzte Schmutzwassermengen im Kalkulations- zeitraum laut Anlage 5	
2017	338.500 m ³
2018	340.000 m ³
Summe gesamt	678.500 m³

GEBÜHRENBERECHNUNG

Gebührenobergrenze	1.266.303 €		
-----	=	-----	=
Frischwassermengen		678.500 m ³	
			1,86 €/m³

BERÜCKSICHTIGUNG VON VORJAHRESERGEBNISSEN

Schmutzwassergebühr mit Ausgleich der Vorjahresüberdeckungen laut Anlage 7

Überdeckung aus 2012 - 2013	-80.609 €		
	-80.609 €		
Gebührenobergrenze	1.185.694 €		
-----	=	-----	=
Frischwassermengen		678.500 m ³	
			1,74 €/m³

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNG DER NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR

2017 - 2018

Gebührenfähige Kosten im Kalkulationszeitraum
299.378 €
229.099 €
528.477 €

Voraussichtlich überbaute und befestigte Fläche im Kalkulationszeitraum laut Anlage 6	
2017	607.000 m ²
2018	614.000 m ²
Summe gesamt	1.221.000 m²

GEBÜHRENBERECHNUNG

Gebührenobergrenze	528.477 €				
-----	=	-----	=		0,43 €/m ²
überbaute und befestigte Fläche		1.221.000 m ²			

BERÜCKSICHTIGUNG VON VORJAHRESERGEBNISSEN

Niederschlagswassergebühr mit Ausgleich der Vorjahresüberdeckungen laut Anlage 8

Überdeckung aus 2012 - 2013	-60.498 €				
	-60.498 €				
Gebührenobergrenze	467.979 €				
-----	=	-----	=		0,38 €/m ²
überbaute und befestigte Fläche		1.221.000 m ²			

Anlagen zur Kalkulation

ABWASSERBESEITIGUNG

MISCHWASSERBEREICH DER GEMEINDE

Anschaffungskosten	2015	2016	2017	2018
MW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	9.539.614			
abzügl. Anlagen im Bau	-306			
Summe	9.539.308			
Zugänge laut Investitionsplan:				
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahr		306		
Summe		306	0	0
Endstand AHK 31.12. in €	9.539.308	9.539.614	9.539.614	9.539.614
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	9.539.308	9.539.614	9.539.614	9.539.614

Einnahmen	2015	2016	2017	2018
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter				
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	1.087.319			
Summe	1.087.319			
Zugänge laut Investitionsplan:				
Summe		0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	1.087.319	1.087.319	1.087.319	1.087.319
Endstand Zuschüsse 31.12. ohne Anlagen im Bau	1.087.319	1.087.319	1.087.319	1.087.319
Anteilige Kanal- und Klärbeiträge				
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	2.127.107			
anteilige Beitragszugänge				
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 4		0	0	0
Summe		0	0	0
Endstand Anteil. Beiträge 31.12. in €	2.127.107	2.127.107	2.127.107	2.127.107
Endstand Einnahmen 31.12. in €	3.214.426	3.214.426	3.214.426	3.214.426

ABWASSERBESEITIGUNG

MISCHWASSERBEREICH DER GEMEINDE

Kalkulatorische Kosten	2015	2016	2017	2018
Abschreibung				
Zugang AHK ohne A.i.B.	Ø	306	0	0
Zugang AfA	AfA Satz 2,26%	7	0	0
Abschreibung in €	215.459	215.466	215.466	215.466
Anteil Grundstücksanschl.kosten	18.860	18.860	18.860	18.860
Auflösung				
Zugang Zuschüsse	Ø	0	0	0
Zugang Auflösung	Auflösung 2,26%	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €	21.718	21.718	21.718	21.718
Zugang Beiträge		0	0	0
Zugang Auflösung	2,26%	0	0	0
Auflösung Beiträge in €	49.455	49.455	49.455	49.455
Auflösung gesamt in €	71.173	71.173	71.173	71.173
Verzinsung				
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.	9.539.308	9.539.614	9.539.614	9.539.614
aufgelaufene Abschreibung	5.459.187	5.674.653	5.890.119	6.105.585
Restbuchwert Ausgaben ohne A.i.B.	4.080.121	3.864.961	3.649.495	3.434.029
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A.i.B.	1.087.319	1.087.319	1.087.319	1.087.319
aufgelaufene Auflösung	567.215	588.933	610.651	632.369
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A.i.B.	520.104	498.386	476.668	454.950
Ursprungswert Beiträge 31.12.	2.127.107	2.127.107	2.127.107	2.127.107
aufgelaufene Auflösung	1.286.798	1.336.253	1.385.708	1.435.163
Auflösungsrest Beiträge	840.309	790.854	741.399	691.944
Zinsbasis		2.647.715	2.503.575	2.359.282
Verzinsung in €	3,50%	92.670	87.625	82.575

zur Berechnung der Str.entwässerung	2015	2016	2017	2018
Verzinsung ohne Beitragsauflösung				
Zinsbasis		3.463.296	3.269.701	3.075.953
Verzinsung in €	3,50%	121.215	114.440	107.658
Anteil Grundstücksanschl.kosten				
Restbuchwert Ausgaben	357.157	338.297	319.437	300.577
Zinsbasis		347.727	328.867	310.007
Verzinsung in €	3,50%	12.170	11.510	10.850

ABWASSERBESEITIGUNG

modifizierter MISCHWASSERBEREICH DER GEMEINDE

Anschaffungskosten	2015	2016	2017	2018
mMW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	567.005			
abzügl. Anlagen im Bau	0			
Summe	567.005			
Zugänge laut Investitionsplan:				
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahr		0		
Summe		0	0	0
Endstand AHK 31.12. in €	567.005	567.005	567.005	567.005
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	567.005	567.005	567.005	567.005

Einnahmen	2015	2016	2017	2018
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter				
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	42.255			
Summe	42.255			
Zugänge laut Investitionsplan:				
Summe		0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	42.255	42.255	42.255	42.255
Endstand Zuschüsse 31.12. ohne Anlagen im Bau	42.255	42.255	42.255	42.255
Anteilige Kanal- und Klärbeiträge				
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	155.635			
anteilige Beitragszugänge				
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 4		0	0	0
Summe		0	0	0
Endstand Anteil. Beiträge 31.12. in €	155.635	155.635	155.635	155.635
Endstand Einnahmen 31.12. in €	197.890	197.890	197.890	197.890

ABWASSERBESEITIGUNG**modifizierter MISCHWASSERBEREICH DER GEMEINDE**

Kalkulatorische Kosten	2015	2016	2017	2018
Abschreibung				
Zugang AHK ohne A.i.B.	Ø			
Zugang AfA	AfA Satz	0	0	0
	2,64%	0	0	0
Abschreibung in €	14.974	14.974	14.974	14.974
Anteil Grundstücksanschl.kosten	1.058	1.058	1.058	1.058
Auflösung				
Zugang Zuschüsse	Ø			
Zugang Auflösung	Auflösung	0	0	0
	2,64%	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €	2.348	2.348	2.348	2.348
Zugang Beiträge		0	0	0
Zugang Auflösung	2,64%	0	0	0
Auflösung Beiträge in €	3.619	3.619	3.619	3.619
Auflösung gesamt in €	5.967	5.967	5.967	5.967
Verzinsung				
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.	567.005	567.005	567.005	567.005
aufgelaufene Abschreibung	268.335	283.309	298.283	313.257
Restbuchwert Ausgaben ohne A.i.B.	298.670	283.696	268.722	253.748
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A.i.B.	42.255	42.255	42.255	42.255
aufgelaufene Auflösung	4.892	7.240	9.588	11.936
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A.i.B.	37.363	35.015	32.667	30.319
Ursprungswert Beiträge 31.12.	155.635	155.635	155.635	155.635
aufgelaufene Auflösung	94.151	97.770	101.389	105.008
Auflösungsrest Beiträge	61.484	57.865	54.246	50.627
Zinsbasis		195.320	186.313	177.306
Verzinsung in €	3,50%	6.836	6.521	6.206

zur Berechnung der Str.entwässerung	2015	2016	2017	2018
Verzinsung ohne Beitragsauflösung				
Zinsbasis		254.994	242.368	229.742
Verzinsung in €	3,50%	8.925	8.483	8.041
Anteil Grundstücksanschl.kosten				
Restbuchwert Ausgaben	23.281	22.223	21.165	20.107
Zinsbasis		22.752	21.694	20.636
Verzinsung in €	3,50%	796	759	722

ABWASSERBESEITIGUNG

SCHMUTZWASSERBEREICH DER GEMEINDE

Anschaffungskosten	2015	2016	2017	2018
SW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	279.380			
abzügl. Anlagen im Bau	0			
Summe	279.380			
Zugänge laut Investitionsplan:				
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahr		0		
Summe		0	0	0
Endstand AHK 31.12. in €	279.380	279.380	279.380	279.380
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	279.380	279.380	279.380	279.380

Einnahmen	2015	2016	2017	2018
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter				
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	217.257			
Summe	217.257			
Zugänge laut Investitionsplan:				
Summe		0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	217.257	217.257	217.257	217.257
Endstand Zuschüsse 31.12. ohne Anlagen im Bau	217.257	217.257	217.257	217.257
Anteilige Kanalbeiträge				
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	126.191			
anteilige Beitragszugänge				
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 4		0	0	0
Summe		0	0	0
Endstand anteil. Beiträge 31.12. in €	126.191	126.191	126.191	126.191
Endstand Einnahmen 31.12. in €	343.448	343.448	343.448	343.448

ABWASSERBESEITIGUNG

SCHMUTZWASSERBEREICH DER GEMEINDE

Kalkulatorische Kosten	2015	2016	2017	2018
Abschreibung	Ø			
Zugang AHK ohne A.i.B.	AfA Satz	0	0	0
Zugang AfA	2,50%	0	0	0
Abschreibung in €		6.986	6.986	6.986
Auflösung	Ø			
Zugang Zuschüsse	Auflösung	0	0	0
Zugang Auflösung	2,50%	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €		5.446	5.446	5.446
Zugang Beiträge		0	0	0
Zugang Auflösung	2,50%	0	0	0
Auflösung Beiträge in €		2.934	2.934	2.934
Auflösung gesamt in €		8.380	8.380	8.380
Verzinsung				
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.		279.380	279.380	279.380
aufgelaufene Abschreibung		37.172	44.158	51.144
Restbuchwert Ausgaben ohne A.i.B.		242.208	235.222	228.236
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A.i.B.		217.257	217.257	217.257
aufgelaufene Auflösung		24.927	30.373	35.819
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A.i.B.		192.330	186.884	181.438
Ursprungswert Beiträge 31.12.		126.191	126.191	126.191
aufgelaufene Auflösung		76.339	79.273	82.207
Auflösungsrest Beiträge		49.852	46.918	43.984
Zinsbasis			723	2.117
Verzinsung in €	3,50%	25	74	123

ABWASSERBESEITIGUNG

REGENWASSERBEREICH DER GEMEINDE

Anschaffungskosten	2015	2016	2017	2018
RW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziff. 1	414.283			
abzügl. Anlagen im Bau	0			
Summe	414.283			
Zugänge laut Investitionsplan:				
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahr		0		
Summe		0	0	0
Endstand AHK 31.12. in €	414.283	414.283	414.283	414.283
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	414.283	414.283	414.283	414.283

Einnahmen	2015	2016	2017	2018
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter				
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	293.243			
Summe	293.243			
Zugänge laut Investitionsplan:				
Summe		0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	293.243	293.243	293.243	293.243
Endstand Zuschüsse 31.12. ohne Anlagen im Bau	293.243	293.243	293.243	293.243
Anteilige Kanalbeiträge				
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	190.075			
anteilige Beitragszugänge				
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 4		0	0	0
Summe		0	0	0
Endstand anteil. Beiträge 31.12. in €	190.075	190.075	190.075	190.075
Endstand Einnahmen 31.12. in €	483.318	483.318	483.318	483.318

ABWASSERBESEITIGUNG

REGENWASSERBEREICH DER GEMEINDE

Kalkulatorische Kosten	2015	2016	2017	2018
Abschreibung	Ø			
Zugang AHK ohne A.i.B.	AfA Satz	0	0	0
Zugang AfA	2,56%	0	0	0
Abschreibung in €		10.614	10.614	10.614
Anteil Grundstücksanschl.kosten		915	915	915
Auflösung	Ø			
Zugang Zuschüsse	Auflösung	0	0	0
Zugang Auflösung	2,56%	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €		7.353	7.353	7.353
Zugang Beiträge		0	0	0
Zugang Auflösung	2,56%	0	0	0
Auflösung Beiträge in €		4.419	4.419	4.419
Auflösung gesamt in €		11.772	11.772	11.772
Verzinsung				
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.		414.283	414.283	414.283
aufgelaufene Abschreibung		49.906	60.520	71.134
Restbuchwert Ausgaben ohne A.i.B.		364.377	353.763	343.149
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A.i.B.		293.243	293.243	293.243
aufgelaufene Auflösung		29.143	36.496	43.849
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A.i.B.		264.100	256.747	249.394
Ursprungswert Beiträge 31.12.		190.075	190.075	190.075
aufgelaufene Auflösung		114.986	119.405	123.824
Auflösungsrest Beiträge		75.089	70.670	66.251
Zinsbasis		25.767	26.925	28.083
Verzinsung in €	3,50%	902	942	983

zur Berechnung der Str.entwässerung	2015	2016	2017	2018
Verzinsung ohne Beitragsauflösung				
Zinsbasis		98.647	95.386	92.125
Verzinsung in €	3,50%	3.453	3.339	3.224
Anteil Grundstücksanschl.kosten				
Restbuchwert Ausgaben	32.045	31.130	30.215	29.300
Zinsbasis		31.588	30.673	29.758
Verzinsung in €	3,50%	1.106	1.074	1.042

ABWASSERBESEITIGUNG

modifizierter REGENWASSERBEREICH DER GEMEINDE

Anschaffungskosten	2015	2016	2017	2018
mRW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziff. 1	104.011			
abzügl. Anlagen im Bau	0			
Summe	104.011			
Zugänge laut Investitionsplan:				
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahr		0		
Summe		0	0	0
Endstand AHK 31.12. in €	104.011	104.011	104.011	104.011
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	104.011	104.011	104.011	104.011

Einnahmen	2015	2016	2017	2018
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter				
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	0			
Summe	0			
Zugänge laut Investitionsplan:				
Summe		0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	0	0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. ohne Anlagen im Bau	0	0	0	0
Anteilige Kanalbeiträge				
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	29.970			
anteilige Beitragszugänge				
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 4		0	0	0
Summe		0	0	0
Endstand anteil. Beiträge 31.12. in €	29.970	29.970	29.970	29.970
Endstand Einnahmen 31.12. in €	29.970	29.970	29.970	29.970

ABWASSERBESEITIGUNG**modifizierter REGENWASSERBEREICH DER GEMEINDE**

Kalkulatorische Kosten	2015	2016	2017	2018
Abschreibung				
Ø				
Zugang AHK ohne A.i.B.	AfA Satz	0	0	0
Zugang AfA	2,50%	0	0	0
Abschreibung in €	2.603	2.603	2.603	2.603
Auflösung				
Ø				
Zugang Zuschüsse	Auflösung	0	0	0
Zugang Auflösung	2,50%	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €	0	0	0	0
Zugang Beiträge		0	0	0
Zugang Auflösung	2,50%	0	0	0
Auflösung Beiträge in €	697	697	697	697
Auflösung gesamt in €	697	697	697	697
Verzinsung				
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.	104.011	104.011	104.011	104.011
aufgelaufene Abschreibung	46.748	49.351	51.954	54.557
Restbuchwert Ausgaben ohne A.i.B.	57.263	54.660	52.057	49.454
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A.i.B.	0	0	0	0
aufgelaufene Auflösung	0	0	0	0
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A.i.B.	0	0	0	0
Ursprungswert Beiträge 31.12.	29.970	29.970	29.970	29.970
aufgelaufene Auflösung	18.130	18.827	19.524	20.221
Auflösungsrest Beiträge	11.840	11.143	10.446	9.749
Zinsbasis		44.470	42.564	40.658
Verzinsung in €	3,50%	1.556	1.490	1.423

ABWASSERBESEITIGUNG

KLÄRANLAGE ANTEILIG

Anschaffungskosten	2015	2016	2017	2018
Kläranlagen laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	3.819.166			
abzügl. Anlagen im Bau	-149.317			
Summe	3.669.849			
Zugänge laut Investitionsplan:				
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahr		149.317		
· Anteilige Investitionen an der KA Heilbronn		26.804	60.000	60.000
Summe		176.121	60.000	60.000
Endstand AHK 31.12. in €	3.669.849	3.845.970	3.905.970	3.965.970
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	3.669.849	3.845.970	3.905.970	3.965.970

Einnahmen	2015	2016	2017	2018
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter				
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	0			
Zugänge laut Investitionsplan:				
Summe		0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	0	0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. ohne Anlagen im Bau	0	0	0	0
Anteilige Klärbeiträge				
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	1.747.368			
anteilige Beitragszugänge				
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 4		0	0	0
Summe		0	0	0
Endstand anteil. Beiträge 31.12. in €	1.747.368	1.747.368	1.747.368	1.747.368
Endstand Einnahmen 31.12. in €	1.747.368	1.747.368	1.747.368	1.747.368

ABWASSERBESEITIGUNG

KLÄRANLAGE ANTEILIG

Kalkulatorische Kosten	2015	2016	2017	2018
Abschreibung	Ø			
Zugang AHK	AfA Satz	176.121	60.000	60.000
Zugang AfA	2,73%	4.808	1.638	1.638
Abschreibung in €		100.152	104.960	106.598
Auflösung	Ø			
Zugang AHK ohne A.i.B.	Auflösung	0	0	0
Zugang Auflösung	2,73%	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €		0	0	0
Zugang Beiträge		0	0	0
Zugang Auflösung	2,73%	0	0	0
Auflösung Beiträge in €		20.377	20.377	20.377
Auflösung gesamt in €		20.377	20.377	20.377
Verzinsung				
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.		3.669.849	3.845.970	3.905.970
aufgelaufene Abschreibung		2.141.909	2.246.869	2.353.467
Restbuchwert Ausgaben ohne A.i.B.		1.527.940	1.599.101	1.552.503
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A.i.B.		0	0	0
aufgelaufene Auflösung		0	0	0
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A.i.B.		0	0	0
Ursprungswert Beiträge 31.12.		1.747.368	1.747.368	1.747.368
aufgelaufene Auflösung		1.487.678	1.508.055	1.528.432
Auflösungsrest Beiträge		259.690	239.313	218.936
Zinsbasis		1.314.019	1.346.678	1.319.638
Verzinsung in €	3,50%	45.991	47.134	46.187

zur Berechnung der Str.entwässerung	2015	2016	2017	2018
Verzinsung ohne Beitragsauflösung				
Zinsbasis		1.563.521	1.575.802	1.528.385
Verzinsung in €	3,50%	54.723	55.153	53.493

ABWASSERBESEITIGUNG**ERMITTLUNG DER VORAUSSICHTLICHEN
SCHMUTZWASSERMENGEN**

Tatsächlich angefallene Schmutzwassermengen der letzten drei Jahre in m ³				
Zentrale Entsorgung	2013	2014	2015	Ø
Gemeinde Nordheim gesamt	305.064	324.344	335.776	321.728

Voraussichtliche Schmutzwassermengen im Kalkulationszeitraum in m ³			
Zentrale Entsorgung	2017	2018	Gesamt
prognostizierte Schmutzwassermenge	337.000	338.000	675.000
zuzügl. Brauchwassernutzung	1.500	2.000	3.500
	338.500	340.000	678.500

ABWASSERBESEITIGUNG**ERMITTLUNG DER VORAUSSICHTLICH
ANGESCHLOSSENEN ÜBERBAUTEN UND BEFESTIGTEN FLÄCHEN**

Tatsächlich veranlagte überbaute und befestigte Fläche in m ²				
Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung	2013	2014	2015	Ø
Gemeinde Nordheim gesamt	586.839	593.017	596.854	592.237

Voraussichtliche Entwicklung der überbauten und befestigten Flächen in m ²			
Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung	2017	2018	Gesamt
Prognose der künftigen überbauten und befestigten Fläche	607.000	614.000	1.221.000
	607.000	614.000	1.221.000

ABWASSERBESEITIGUNG

DARSTELLUNG DER GEBÜHRENRECHTLICHEN ÜBERSCHÜSSE UND FEHLBETRÄGE AUS VORJAHREN DER SCHMUTZWASSERBESEITIGUNG

Bemessungszeitraum 01/2012 - 12/2013:

Kostendeckende Gebühr	1,84 €		
Festgesetzte Gebühr	1,84 €		
=Differenz	0,00 €		
kalkulierte Schmutzwassermenge	623.000 m ³	= akzeptierter Fehlbetrag:	0 €

gebührenrechtliches Ergebnis lt. Nachkalkulation:	80.609 €
ausgleichspflichtig bis spätestens 2018:	80.609 €

SUMME AUSGLEICH AUS VORJAHREN	80.609 €
--------------------------------------	-----------------

ABWASSERBESEITIGUNG

**DARSTELLUNG DER GEBÜHRENRECHTLICHEN ÜBERSCHÜSSE
UND FEHLBETRÄGE AUS VORJAHREN
DER NIEDERSCHLAGSWASSERBESEITIGUNG**

Bemessungszeitraum 01/2012 - 12/2013:

Kostendeckende Gebühr lt. Kalk.	0,35 €		
Festgesetzte Gebühr	0,35 €		
=Differenz	0,00 €		
kalkulierte Niederschlagswassermenge	1.173.252 m ²	= akzeptierter Fehlbetrag:	0 €

gebührenrechtliches Ergebnis lt. Nachkalkulation:	60.498 €
ausgleichspflichtig bis spätestens 2018:	60.498 €

SUMME AUSGLEICH AUS VORJAHREN**60.498 €**

Berechnungsgrundlagen

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

1) Herstellungskosten Stand 31.12.	2015		
	AHK in €	AfA-jährlich in €	Restbuchwert in €
Mischwasserbereich:			
· MW-Kanalisation inkl. GA-Kosten	8.019.839	188.597	3.571.573
· bewegliches Vermögen	2.072	0	0
· Anlagen im Bau	306	0	306
· MW-Regenbecken	1.381.549	26.862	508.548
= MW-Bereich	80,91%	9.403.766	215.459
mod. Mischwasserbereich:			
· mod. MW-Kanalisation inkl. GA-Kosten	423.291	10.583	232.805
· mod. MW-Regenbecken	143.714	4.391	65.865
= mod MW-Bereich	5,92%	567.005	14.974
Schmutzwasserbereich:			
· SW-Kanalisation inkl. GA-Kosten	279.380	6.986	242.208
= SW-Bereich	4,80%	279.380	6.986
Regenwasserbereich:			
· RW-Kanalisation inkl. GA-Kosten	366.092	9.153	320.447
· RW-Regenbecken	48.191	1.461	43.930
= RW-Bereich	7,23%	414.283	10.614
mod. Regenwasserbereich:			
· mod. RW-Kanalisation inkl. GA-Kosten	104.011	2.603	57.263
=mod. RW-Bereich	1,14%	104.011	2.603
= Kanalbereich	100,00%	10.768.445	250.636
			5.042.945

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

1) Herstellungskosten Stand 31.12.		2015		
		AHK in €	AfA-jährlich in €	Restbuchwert in €
· Beteiligung an Kläranlage "Heilbronn"		3.669.849	100.152	1.527.940
· Anlagen im Bau		149.317	0	149.317
= Kläranlage	100,00%	3.819.166	100.152	1.677.257
· Beteiligung am MW-Sammler Heilbronn		135.848	0	0
= MW-Sammler	0,00%	135.848	0	0
= Klärbereich	100,00%	3.955.014	100.152	1.677.257
= Abwasserbeseitigung gesamt	100,00%	14.723.459	350.788	6.720.202
davon Mischwasserbereich	60,73%	9.539.614	215.459	4.080.427
davon mod. Mischwasserbereich	4,44%	567.005	14.974	298.670
davon Schmutzwasserbereich	3,60%	279.380	6.986	242.208
davon Regenwasserbereich	5,42%	414.283	10.614	364.377
davon mod. Regenwasserbereich	0,85%	104.011	2.603	57.263
davon Kläranlage	24,96%	3.819.166	100.152	1.677.257

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

2) Zuweisungen und Zuschüsse Dritter Stand 31.12.	2015		
	Ursprungswert in €	Auflös. jährlich in €	Auflösungsrest in €
Mischwasserbereich:			
· Landeszuschüsse MW-Kanalisation	217.887	1.606	26.337
· Landeszuschüsse MW-Regenbecken	168.284	3.755	41.759
· fiktive MW-Zuschüsse	395.496	9.888	296.618
· MW-Grundstücksanschlusskostenersätze	258.613	6.469	108.351
· Ausgleichstockzuschüsse	47.039	0	47.039
= MW-Bereich	1.087.319	21.718	520.104
mod. Mischwasserbereich:			
· Landeszuschüsse mod. MW-Kanalisation	0	0	0
· Landeszuschüsse mod. MW-Regenbecken	42.255	2.348	37.363
= mod. MW-Bereich	42.255	2.348	37.363
Schmutzwasserbereich:			
· Landeszuschüsse SW-Kanalisation	217.257	5.446	192.330
= SW-Bereich	217.257	5.446	192.330
Regenwasserbereich:			
· RW-Kanalisation inkl. GA-Kosten	293.243	7.353	264.100
= RW-Bereich	293.243	7.353	264.100
mod. Regenwasserbereich:			
· mod. RW-Kanalisation inkl. GA-Kosten	0	0	0
= mod. RW-Bereich	0	0	0
= Kanalbereich	1.640.074	36.865	1.013.897

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

2) Zuweisungen und Zuschüsse Dritter Stand 31.12.	2015		
	Ursprungswert in €	Auflös. jährlich in €	Auflösungsrest in €
· anteilige Landeszuschüsse	0	0	0
= Kläranlage	0	0	0
· anteilige Landeszuschüsse	0	0	0
= MW-Sammler	0	0	0
= Klärbereich	0	0	0
= Abwasserbeseitigung gesamt	1.640.074	36.865	1.013.897
davon Mischwasserbereich	1.087.319	21.718	520.104
davon mod. Mischwasserbereich	42.255	2.348	37.363
davon Schmutzwasserbereich	217.257	5.446	192.330
davon Regenwasserbereich	293.243	7.353	264.100
davon mod. Regenwasserbereich	0	0	0
davon Kläranlage	0	0	0

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

3) Beiträge Stand 31.12.		2015		
		Ursprungswert in €	Auflös. jährlich in €	Auflösungsrest in €
- Kanalbeiträge		2.628.978	61.124	1.038.574
aufgeteilt auf:				
- MW-Bereich	80,91%	2.127.107	49.455	840.309
- mod. MW-Bereich	5,92%	155.635	3.619	61.484
- SW-Bereich	4,80%	126.191	2.934	49.852
- RW-Bereich	7,23%	190.075	4.419	75.089
- mod. RW-Bereich	1,14%	29.970	697	11.840
= Kanalbeiträge	100,00%	2.628.978	61.124	1.038.574
- Klärbeiträge		1.747.368	20.377	259.690
aufgeteilt auf:				
- Kläranlage	100,00%	1.747.368	20.377	259.690
- MW-Sammler	0,00%	0	0	0
= Klärbeiträge	100,00%	1.747.368	20.377	259.690
Abwasserbeiträge gesamt		4.376.346	81.501	1.298.264
davon Mischwasserbereich		2.127.107	49.455	840.309
davon mod. Mischwasserbereich		155.635	3.619	61.484
davon Schmutzwasserbereich		126.191	2.934	49.852
davon Regenwasserbereich		190.075	4.419	75.089
davon mod. Regenwasserbereich		29.970	697	11.840
davon Kläranlage		1.747.368	20.377	259.690

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

4) Prognose über Beitragszugänge		2016	2017	2018
- Kanalbeiträge:		0	0	0
aufgeteilt auf:				
- MW-Bereich	80,91%	0	0	0
- mod. MW-Bereich	5,92%	0	0	0
- SW-Bereich	4,80%	0	0	0
- RW-Bereich	7,23%	0	0	0
- mod. RW-Bereich	1,14%	0	0	0
= Kanalbeiträge	100,00%	0	0	0
- Klärbeiträge:		0	0	0
aufgeteilt auf:				
- Kläranlage	100,00%	0	0	0
- MW-Sammler	0,00%	0	0	0
= Klärbeiträge	100,00%	0	0	0
Abwasserbeiträge gesamt		0	0	0
davon Mischwasserbereich		0	0	0
davon mod. Mischwasserbereich		0	0	0
davon Schmutzwasserbereich		0	0	0
davon Regenwasserbereich		0	0	0
davon mod. Regenwasserbereich		0	0	0
davon Kläranlage		0	0	0

III. BESCHLUSSANTRAG ZUR GEBÜHRENKALKULATION

BESCHLUSSANTRAG

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom Oktober 2016 zu.
2. Die Gemeinde Nordheim wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung "Abwasserbeseitigung" erheben.
3. Die Gemeinde Nordheim wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten der:

Mischwasseranlagen	24,0%
Regenwasseranlagen	50,0%
mod. Mischwasseranlagen	28,0%
Kläranlage	5,0%

aus den Betriebskosten der:

Mischwasseranlagen	13,5%
Regenwasseranlagen	27,0%
mod. Mischwasseranlagen	26,0%
Kläranlage	1,2%

7. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation von 2017 - 2018 (zweijährig) wird zugestimmt.
8. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.

9. Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen der Schmutzwasserbeseitigung und der Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Bemessungszeitraum 2012 - 2013 entsprechend der Anlagen 7 und 8 werden ausgeglichen.
10. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren wie folgt geändert:

für den Zeitraum 01/2017 - 12/2018

- Schmutzwassergebühr	1,74 € /m ³ Frischwasser
- Niederschlagswassergebühr	0,38 € /m ² überbaute und befestigte Fläche

Eine bei der Beschlussfassung der Gebührensätze vorgenommene Abrundung der Gebührenobergrenze hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.